

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/510-1/BJ001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/181/2019

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird darüber informiert, wie hoch die Summe ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2018 wurden 19 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 5.500,00 € unterstützt.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 21.02.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang